

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Staatsanwaltschaft GR
Hrn. Claudio Riedi
Sennhofstr. 17
7001 Chur

Trimmis, 16.02.2017

Strafanzeige gegen Hermann Just vom 1. April 2016

Sehr geehrter Herr Riedi

An meiner Strafanzeige vom 6.3.2016 bzw. 1. April 2016 halte ich vollumfänglich fest und ich habe auch nichts hinzuzufügen. **Die gültigen Verträge von 1976 sind einzuhalten von jedermann und jeder Frau!**

Da ja nachweislich verschiedene involvierte Personen

wie RA Hermann Just, die ebenfalls seit 1976 nachgewiesenen Straftäter, Nachbarn und Justs Mandanten, alle vom Baufach Seitz-Kokodic = pens. Bauleiter, Kruschel-Weller = angebl. Architekt, und Pellicoli-Melchior = CH-Maurer laut Inserat sowie verschiedene Gemeindebehördenmitglieder, Kreis-, Bezirks-, Kantonsrichter, Polizisten und weitere involvierte Personen,

die Pläne und gültigen Verträge mit Flächenmassen von 1976 weder lesen und verstehen noch im Gelände nachvollziehen können, ist es nach erklärter Tatsache **nötig, dass ein Augenschein/eine Begehung am Mittelweg durchgeführt wird, um meine eingereichte Strafklage vor Ort zu erklären und zu beweisen**, weil es sich hier um eine Meute Straftäter handelt - auch um Straftäter RA Hermann Just.

Die Fakten beweisen noch in 100 Jahren unser Recht und die Unrechtmässigkeit im Handeln der involvierten Personen. Die Fakten bedingen unsern Besitzschutz auch mittels Strafklagen etc. gegen die Übergriffe und Missachtung gültiger Verträge. Verträge sind einzuhalten!

Die Fakten sind die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben, die von allen Parteien und der Gemeinde Trimmis 1996 gefordert und in ihrer Gültigkeit bestätigt wurden:

<i>Baubewilligung ohne Baukontrolle</i>	<i>im Grundbuch eingetragene gültige Land-Kaufverträge</i>
Seitz-Kokodic 15.05.1976 für 520m ² -->	30.07.1976 für 530m ²
Kruschel-Weller 30.03.1976 für 520m ² -->	02.07.1976 für 526m ²
Bätschi/Pellicoli keine Baubewilligung -->	30.07.1976 für 600m ²

Ich verweise aber auch auf meine eingereichten Strafklagen, wie auch auf die Beilagen -unvollständige Liste eingereichter Strafklagen, Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste etc. etc. Alles bezieht sich auf die gültigen Verträge, die einzuhalten sind!

Da nachgewiesen ist, dass die gesamte Staatsanwaltschaft GR von der Masanserstr. 35 / Salishaus/ Freimaurer

Loge Libertas et Concordia gesteuert, beeinflusst, erpresst ist und somit nicht frei in ihren Entscheidungen ist und somit auch gehörig befangen ist, **lehne ich Sie Herr Riedi wie erwähnt ab.**

Ich kann Ihnen auch im Falle LKW-Fahrer Urs Götz (Todesanzeige) nachweisen, dass **Sie damals schon gegen uns/die gültigen Verträge von 1976 rechtswidrig/kriminell gehandelt haben – bis heute 2017.**

Im besagten Fall Urs Götz/LKW-Fahrer ging es natürlich um die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben wie im Grundbuch eingetragen, die einzuhalten waren und bis heute einzuhalten sind. Nur, Sie Herr Riedi konnten diese Verträge auch nicht lesen und verstehen und missachteten bei Ihrem Entscheid vorsätzlich unser Recht und Schweizer Gesetz/die gültigen Verträge von 1976.

Somit stellt sich aber zusätzlich die Frage, ob Sie nicht wie in der Kopie vom Pädoyer (Beilage) erwähnt an Realitätsverlust oder/und wie im Vortrag von Prof. Dr. iur. h.c. Peter Gauch am 3.4.2008 an der Uni ZH erklärt, bei Ihnen Herr Riedi "ein seltsames Denken" vorliegt?

Da Sie - wie erklärt - gehörig befangen sind,

lehne ich Sie ab und erstatte gegen Sie Straf- und Schadenersatzklage nach StGB Art: 24 Anstiftung, 25, 32, 51, 156, 173, 174, 180, 260, 275, 287, 303, 305, 307, 312, 337 etc. etc.

Der gesamte Lug und Trug durch sämtliche involvierte und nachgewiesene Straftäter seit 1976/1996 kann - mittels gültiger Verträge mit m²-Angaben wie im Grundbuch Landquart gültig eingetragen und von allen 4 Parteien schriftlich 1996 bis heute gefordert - eindeutig belegt und klar bewiesen werden.

Das sind die gültigen Fakten, die sagen was wahr ist und wer rechtswidrig handelt!

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

Aufgrund dieser Tatsache/Faktenlage sind sämtliche Verfahren, auch das erwähnte, durch einen neutralen, unabhängigen Staatsanwalt neu zu beurteilen. Unabhängig heisst seriös untersuchen nur dem Staat Schweiz und seinen Gesetzen/gültigen Verträgen verpflichtet und nicht entsprechend der Logen-, Service Clubs- oder anderer Geheimbünde- etc. Verpflichtungen, die die Justiz beherrschen und beeinflussen oder zwingen (wie z.B. der Churer Freimaurer RA Martin Buchli-Casper, der die Staatsanwaltschaft GR 2003 schriftlich zwang !)
Ich verlange innert 5 Arbeitstagen eine Antwort Ihrerseits, an wen, welchen Staatsanwalt meine Klagen weitergeleitet wurden.

Wir verlangen, dass die gültigen Verträge mit m²-Angaben von 1976 eingehalten werden von allen. Das ist unser verbürgtes Recht und es ist Pflicht der Behörde, dies zu veranlassen und einfordern und sich selber daran zu halten.

Zum Schutze meiner Frau, mir und unsers Eigentums seit 1976 und auch da national und international Interesse an Information zu diesen rechtswidrigen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz besteht, ist auch diese Angelegenheit öffentlich.

Verschiedene Beilagen

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Hiermit ist für den, der noch deutsch versteht, auch klar zu erkennen:

Bei den vielen in der Gewaltentrennung/-teilung Arbeitenden handelt es sich - auch bei Ihnen Herr Riedi wie bei tausenden andern - um Gewalttätige. Und was geschieht mit Gewalttätern?

Mit freundlichen Grüßen

E. Bizenberger